



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Zwickau
des Wahlergebnisses für die Wahl zum
Landrat des Landkreises Zwickau
am 3. Juli 2022

Bekanntmachung des Jugendamtes
zur Anerkennung von Vereinen als
Träger der freien Jugendhilfe

Seite 2

Seite 2



LANDRAT

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau des Wahlergebnisses für die Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau am 3. Juli 2022

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2022 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau am 3. Juli 2022 festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	258.116
2. Zahl der Wähler:	74.681
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	433
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	74.248
5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:	
Carsten Michaelis (CDU)	26.682
Beigeordneter, Bürgermeister a. D., 08058 Zwickau	
Dorothee Obst (FW)	26.673
Bürgermeisterin, 08107 Kirchberg	
Andreas Gerold (AfD)	14.218
Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler, 08393 Meerane	
Jens Juraschka (SPD)	5.320
Geschäftsführer, 08060 Zwickau	
Jens Haustein (dieBasis)	1.355
Kaufmann, 08132 Mülsen	

6. Herr Carsten Michaelis (CDU) ist zum Landrat des Landkreises Zwickau gewählt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landesdirektion Sachsen, Referat 21, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz) erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Gegen die Wahl ist der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, nur zulässig, wenn ihm mindestens zehn Wahlberechtigte beitreten (§ 45 Abs. 1, § 25 Abs. 1 KomWG; § 54 Abs. 1 KomWO).

Zwickau, 6. Juli 2022

Dr. C. Scheurer
Landrat

JUGENDAMT

Bekanntmachung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau

Gemäß § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – i. V. m. § 19 Landesjugendhilfegesetz und auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Zwickau werden die Vereine

**Sektion Zwickau des Deutschen Alpenvereins e. V.
Verein für Medienbildung Sachsen e. V.
Christlicher Schulverein e. V.**

mit Wirkung vom 12. Mai 2022 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Zwickau, 30. Juni 2022

Annett Meylan
Amtsleiterin

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
20. Ausgabe/2022

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Dr. Christoph Scheurer.

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen
des Landkreises:**

Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau, Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen